



Handelszeitung
8021 Zürich
043/ 444 59 00
www.handelszeitung.ch

Medienart: Print
Medientyp: Publikumszeitschriften
Auflage: 38'094
Erscheinungsweise: wöchentlich

Themen-Nr.: 660.012
Abo-Nr.: 660012
Seite: 47
Fläche: 65'445 mm²

«Erbschaftssteuer-Initiative ist extrem schädlich»

Daniela Schneeberger Die FDP-Nationalrätin und Zentralpräsidentin von TreuhandSuisse befürchtet bei einer Annahme der Erbschafts- und Schenkungssteuer-Initiative massive Auswirkungen auf die Treuhandbranche.

INTERVIEW: KURT SPECK

Als Nationalrätin vertreten Sie im Parlament die Interessen der Treuhänder. Welches sind Ihre wichtigsten Anliegen?

Daniela Schneeberger: Es ist wichtig, dass die Treuhandbranche in Bern eine Stimme hat, die auch gehört wird. Wir verfolgen ganz genau, welche Veränderungen sich etwa im steuerlichen Bereich, bei der Revisionsaufsicht oder im Umfeld der Finanzintermediäre abzeichnen.

Im Raum steht eine nationale Erbschafts- und Schenkungssteuer.

Ja, diese Erbschaftssteuer-Initiative ist extrem schädlich. Sie wird auch in unserer Branche massive Auswirkungen haben, etwa bei der sowieso schon schwierigen Regelung der Nachfolge.

Mit einer Motion zur Senkung der Verrechnungssteuer sind Sie selbst aktiv geworden. Vom Finanzdepartement liegt mittlerweile ein Vorschlag vor, bei dem die Verrechnungssteuer entfällt, wenn die Banken die Depotbestände direkt an das Steueramt melden. Geht das in Ihre Richtung?

Vergleichbare Länder haben aufgeholt, wir müssen uns anpassen und attraktiver werden. Wir haben bei der Verrechnungssteuer weltweit einen der höchsten Sätze. Mit meiner Motion möchte ich dazu beitragen, dass diese Steuer ebenfalls in die Diskussion um die Unternehmenssteuerreform III mit einbezogen wird, damit diese eine Verbesserung bringt. Eine Meldung von Depotbeständen an die Steuerbehörden ist daher auf keinen Fall der richtige Weg. Das kommt einer Aufweichung des Bankgeheimnisses gleich und ist ein Eingriff in die Privatsphäre der Kunden.

Was bedeutet die Unternehmenssteuerreform III für die KMU?

Unterm Strich muss die Reform sich posi-

tiv auf die Steuerbelastung auswirken und der Standort soll gestärkt werden. Das Ziel der Vorlage läuft dem zuwider: Es sollen unterschiedliche Besteuerungen in- und ausländischer Unternehmensgewinne durch die Kantone beendet und potenzielle Steuerausfälle kompensiert werden. Die Kompensation hätte zu Folge, dass die Steuersätze der KMU deutlich steigen. Ebenfalls in der Diskussion sind No-Gos wie eine Wegzugssteuer und die Besteuerung der Kapitalgewinne.

Wird damit die fiskalische Attraktivität der Schweiz gefährdet?
Ja natürlich.

Im Steuerstreit möchten viele ausländische Staaten die Schweizer Treuhänder zum verlängerten Arm ihrer Steuerämter machen. Wie geht der Verband damit um?
Aus meiner Sicht geht es nicht an, dass die Schweizer Treuhänder wie in anderen Ländern gewissermassen als Polizisten für ausländische Steuerämter fungieren.

Im Ausland werden Treuhänder und Vermögensverwalter oft miteinander vermischt.

Ja, das hat dann seltsame Auswirkungen in der Regulierung. Wir sehen dies derzeit bei der Übernahme der Gesetzgebung im Bereich der Geldwäscherei. Bei uns sind Treuhänder und Vermögensverwalter unterschiedliche Berufe - und sollten dies auch bleiben. Die Schweiz muss hier einen eigenen Weg gehen.

Sonst verlieren wir unsere Wettbewerbsvorteile.

Zu den Kernaktivitäten der Treuhandbranche gehören die Finanzbuchhaltung und die Wirtschaftsprüfung. Speziell bei grossen Revisionsfirmen stellt sich die Frage der Unabhängigkeit zwischen Beratungsleistung und Abschlussprüfung. Wie

sieht das bei den kleineren Treuhandfirmen im Spannungsfeld zwischen Buchführung und Abschlussstatist aus?

Für manche Kleinunternehmen macht es durchaus Sinn, wenn sowohl Buchführung wie Abschlussprüfung von der gleichen Treuhandfirma ausgeführt werden. Für den Aktionärskreis ist es wichtig, dass im Revisionsbericht der eingeschränkten Prüfung die notwendige Transparenz herrscht. Der Gesetzgeber hat im Bereich der eingeschränkten Revision die Mitwirkung bei der Buchführung und das Erbringen weiterer Dienstleistungen für Prüfkunden explizit erlaubt. Diese sogenannten Doppelmandate dienen zur Erhöhung der Qualität und dazu, Kosten tief zu halten. Damit aber die Unabhängigkeit gewahrt bleibt, ist auch in Kleinbetrieben zwingend sicherzustellen, dass zwischen dem Prüfer der Gesellschaft und dem Treuhänder, welcher an der Buchführung der Gesellschaft mitwirkt, eine personelle und organisatorische Trennung gelebt wird.

TreuhandSuisse hat sich für die eingeschränkte Revision und höhere Schwellenwerte bei der Abschlussprüfung stark gemacht. Wurden die anvisierten Ziele erreicht?

Ja, die eingeschränkte Revision dient unseren Mitgliedern und sie ist auch mit vertretbaren Kosten für die Kunden verbunden. Wichtig war die Differenzierung zwischen den ganz grossen und den Kleinstfirmen.

Wie weit ist man auf dem Weg zu einem nationalen Standard im Rechnungswesen?
Beim Kontenrahmen kam es zu einer Vereinheitlichung. Generell treten wir bei kleinen Organisationen für einen vereinfachten Standard ein, der einer Handelsbilanz nach Obligationenrecht entspricht.

Handelszeitung
8021 Zürich
043/ 444 59 00
www.handelszeitung.ch

Medienart: Print
Medientyp: Publikumszeitschriften
Auflage: 38'094
Erscheinungsweise: wöchentlich



Themen-Nr.: 660.012
Abo-Nr.: 660012
Seite: 47
Fläche: 65'445 mm²

Der Kunde muss schliesslich die Jahresrechnung selbst lesen und interpretieren können. Ich habe mich zum Beispiel bei einer Gesetzesrevision zu patronalen Wohlfahrtsfonds für eine Vereinfachung der Rechnungslegung eingesetzt, die wir im Nationalrat dann auch durchgesetzt haben.

Im Bereich von Buchhaltung und Steuerberatung gibt es auch «schwarze Schafe». Was unternimmt der Verband, um solche unqualifizierte Treuhänder auszugrenzen?

TreuhandSuisse hat eine Standeskommission, die sich mit Anzeigen gegen ihre Mitglieder auseinandersetzt. Bei Vorkommnissen oder Verstössen werden die fehlbaren Mitglieder verwarnet, bestraft oder in letzter Konsequenz aus dem Verband ausgeschlossen. Wir sind hier streng: Die Mitgliedschaft bei TreuhandSuisse gilt als Qualitätssiegel für die Kunden.

«Oftmals macht es Sinn, wenn Buchführung und Abschlussprüfung von der gleichen Firma gemacht werden.»

Was unternimmt der Dachverband, um das Image des Treuhänders in der Öffentlichkeit noch besser zu verdeutlichen?

Mein Anliegen ist es, die Aufklärungsarbeit gegenüber der Öffentlichkeit zu intensivieren. Wir wollen unsere Standpunkte gerade in der aktuellen Steuerdiskussion öffentlich und deutlich vertreten. Es gilt ganz generell, die volkswirtschaftliche Bedeutung der Treuhänder noch besser zu verankern.

Wie grenzt sich TreuhandSuisse gegenüber anderen nahestehenden Verbänden wie der Treuhänder-Kammer, Vermögensverwalterverband oder dem Gewerbeverband ab?

Es geht nicht um Abgrenzung. Im Gegenteil: Bei wichtigen Themen suchen wir alle eine gemeinsame Linie. Wir wollen doch alle mit einer Stimme der Wirtschaft auftreten, das macht die Arbeit für die Politik einfacher. Ein typisches Beispiel ist das neue Finanzdienstleistungsgesetz Fidleg, das sich derzeit in der Vernehmlassung befindet. Da gilt es, die Kräfte zu bündeln und bei der definitiven Ausgestaltung den notwendigen Druck auf die Politik und die

Verwaltung auszuüben.

Sie stemmen sich gegen eine übermässige Regulierung.

Ja natürlich. Die verstärkte Bürokratisierung mit Listen und Formularen wirkt sich negativ auf die Qualität der Arbeit aus.

Mit zwölf Sektionen ist TreuhandSuisse sehr dezentral ausgerichtet. Schafft das vor allem Nähe zu den meist inhaber- oder partnergeführten Treuhandfirmen?

Diese Verbandstruktur hat Vorteile bezüglich der Landes- und Sprachregionen. Die einzelnen Sektionen sind zudem nahe bei ihren Mitgliedern.

Die Verbandsarbeit erfolgt im Milizsystem. Bereitet es Mühe, die Mitglieder für solche Zusatzaufgaben zu gewinnen?

Klar hat dieses System seine Grenzen. Ich finde es dem Profisystem überlegen, denn Milizler haben immer ihr eigenes Treuhandbüro und somit den Bezug zur Branche und verlieren nie die Bodenhaftung.

Bei Ihrer eigenen Firma sind Sie eine Kooperation mit einem benachbarten Treuhandunternehmen eingegangen. Sind solche Schulterschüsse ein Muster für die ganze Branche?

In meinem persönlichen Fall erfolgte diese Lösung im Hinblick auf mein neues Amt als Zentralpräsidentin von TreuhandSuisse und die eigene Nachfolgeregelung. Sie haben aber recht: Insgesamt wird sich das Berufsbild des Treuhänders verändern. Man kommt von der reinen Buchführung weg und wird vermehrt eine ganzheitliche Managementberatung betreiben. Mit dieser Tätigkeit als Generalist sind solche Kooperationen für kleine Treuhandfirmen durchaus ein zukunftsträchtiges Modell.

Führen die verschärften Qualitätsanforderungen und Regulierungen zu einer Konsolidierung?

Eine Konsolidierung sollte dann erfolgen, wenn sie vom Markt her kommt – also wenn Kunden andere Dienste nachfragen. Heute besteht das Risiko, dass die überbordende Regulierung und Bürokratisierung Konsolidierungen auslösen. Das ist ein völlig falscher Trend.

Was geschieht zur Nachwuchsförderung?

Der Verband engagiert sich stark in der

Nachwuchsförderung. Wir sind beteiligt an der Organisation Kaufmännische Grundbildung Treuhand und der Treuhänderschule STS. Da stehen wir in einem Konkurrenzverhältnis zu den Hochschulabgängern. Im Verband sorgt die Bildungskommission dafür, dass wir uns bei der Nachwuchsrekrutierung mit geeigneten Massnahmen profilieren können.



Die Generalistin

Name: Daniela Schneeberger

Funktion: Zentralpräsidentin TreuhandSuisse, Inhaberin und Geschäftsführerin Schneeberger Treuhand

Alter: 47

Wohnort: Thürnen BL

Ausbildung: Treuhänderin mit eidg. Fähigkeitsausweis, Steuerexpertin

Verband TreuhandSuisse vertritt gegenüber Politik, Wirtschaft und Verwaltung die Interessen der rund 2000 Einzel- und Firmenmitglieder mit über 8000 Beschäftigten, davon 150 Lehrlingen. Der Dachverband für die Treuhänderbranche ist in 12 Sektionen gegliedert und bietet mit der Schweizerischen Treuhänder Schule und dem Institut Romand d'Etudes Fiduciaires ein umfassendes Aus- und Weiterbildungsangebot.